

Absender:

Gemeindeverwaltung Mühlthal
Ordnungsbehörde - FB 4
Ober-Ramstädter Straße 2-4
64367 Mühlthal

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Veranstaltung eines Glücksspiels als Kleine Lotterie (Tombola) oder Ausspielung

(mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung der örtlichen Ordnungsbehörde vollständig ausgefüllt, angekreuzt und unterzeichnet einzureichen)

Bei einer Tombolar unter freiem Himmel ist die zuständige Behörde der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Veranstalter Organisationen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, fallen nicht unter die Allgemeine Erlaubnis. Ihnen kann keine Erlaubnis zur Veranstaltung einer Kleinen Lotterie/Ausspielung erteilt werden. Dies gilt selbst dann nicht wenn der Ertrag der Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Der gemeinnützige Veranstalter kann aber einem nicht gemeinnützigen Dritten mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragen.	<input type="checkbox"/> Institution oder Organisation der Jugendpflege <input type="checkbox"/> Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Sportverein <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Veranstalter, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit ist Der entsprechende Nachweis <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt der Ordnungsbehörde vor
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E Mail-Adresse	
Verantwortliche Person Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E Mail-Adresse	

<p>Veranstaltungsart Es dürfen keine Prämien- oder Schlussziehungen stattfinden</p>	<p><input type="checkbox"/> Kleine Lotterie (Entgeltlicher Erwerb einer Chance auf einen Geldgewinn)</p> <p><input type="checkbox"/> Ausspielung (Kleine Lotterie mit dem Unterschied, dass bewegliche/unbewegliche Sachen bzw. geldwerte Leistungen ausgespielt werden – in geschlossenen Räumen Tombola genannt.)</p>
<p>Veranstaltungsorte</p>	
<p>Veranstaltungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Termin und Dauer des Losverkaufs (Losverkauf darf die Dauer von drei Monaten innerhalb eines Jahres nicht überschreiten) • Termin und Dauer der Gewinnermittlung/der Ziehung 	
<p>Veranstaltungszweck Der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke zu verwenden</p>	<p><input type="checkbox"/> Satzungszweck – Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt der Ordnungsbehörde vor <p><input type="checkbox"/> genaue Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt

Kalkulation	
Voraussichtliches Spielkapital bei Verkauf aller Lose	$\frac{\text{Anzahl der Lose}}{\text{Stückpreis}} \times \text{Stückpreis} = \text{Spielkapital (höchstens 40.000,00 €)}$
Spielplan	Erwarteter Losverkaufserlös: _____ € abzüglich (Un-)Kosten: _____ € _____ € = voraussichtlicher Reinertrag: beträgt: _____ _____ % des Spielkapitals (Der Reinertrag muss mindestens 25 % des Spielkapitals betragen) <i>Genauere Aufstellung siehe Anlage</i>
Gewinnplan	Art der Gewinne: _____ Wert der gespendeten Preise ca.: _____ € Wert der Preise insgesamt ca.: _____ € _____ € = Gewinnsumme: beträgt: _____ _____ % des Spielkapitals (Die Gewinnsumme muss mindestens 25 % des Spielkapitals betragen) <i>Genauere Aufstellung siehe Anlage</i>

Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller/die Antragstellerin die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig, den Reinertrag gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder sozial zu verwenden und spätestens drei Monate nach dem Ausspielungszeitraum eine Endabrechnung über die tatsächlichen Kosten auf dem beigefügten Vordruck vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)